

Formblatt**zur Prüfung des Artenschutzes bei
Umbau und Nutzungsänderung**

KREIS STEINFURT

Umwelt- und Planungsamt
Untere Naturschutzbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1485

Bitte füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und reichen Sie diesen mit den Bauantragsunterlagen ein, da sonst Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Fotos vom Gebäude (alle Seiten, Dachboden, Keller)
- Lageplan des Gebäudes

Angaben zum Bauvorhaben

Plan | Vorhaben

Bauherr/in

Angaben zum Vorkommen von geschützten Arten

Besichtigung am

Sind Ihnen Vorkommen gebäudebewohnender Arten¹ am betreffenden Objekt bekannt?

 ja hier die Arten eintragen nein

Sind Spuren gebäudebewohnender Arten (z. B. Nester, Kot, Federn, tote Tiere, Gewölle) vorhanden?

 ja bitte hier eintragen neinDas Gebäude steht leer seit hier das Datum eintragen ist bewohntDas Gebäude hat einen für geschützte Arten zugänglichen² Dachstuhl ja neinDas Gebäude hat Ritzen oder Spalten² im Mauer- / Fachwerk oder am Dach ja neinDas Gebäude hat für Fledermäuse zugängliche² Hohlwände / Zwischendecken ja nein

¹ Fledermäuse, Vögel (z. B.: Dohle, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Rauch- oder Mehlschwalbe, Schleiereule, Star, Turmfalke)

² Kleine Ritzen oder Spalten von 1 cm x 4 cm sind für die Zugänglichkeit ausreichend.

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Das Gebäude hat eine Fassadenverkleidung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat Rollladenkästen | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat einen Schornstein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat eine Wand- oder Dachbegrünung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Das Gebäude hat einen für gebäudebewohnende Arten zugänglichen Keller | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Es sind Nisthilfen für Vögel oder Fledermauskästen am / im Gebäude vorhanden | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Es werden angrenzende Gehölze entfernt oder stark zurückgeschnitten | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Der Umbau/die Nutzungsänderung soll in der Zeit erfolgen

1. März - 30. September Oktober 1. November - 29. Februar

Ich erkläre hiermit, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn / der Bauherrin

Erläuterungen

Der Bauherr/Die Bauherrin darf nicht gegen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelten Verbote zum Artenschutz verstoßen, die unter anderem für alle europäisch geschützten Arten gelten. Dies gilt bei Umbauvorhaben oder Nutzungsänderung insbesondere für alle gebäudebewohnenden Vogelarten und Fledermäuse. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es unter anderem verboten, diese Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Daher ist vor dem Umbau bzw. der Nutzungsänderung zu prüfen, ob sich an oder in einem Gebäude geschützte Arten oder deren Nist- oder Schlafstätten befinden. Ist dies der Fall, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde.

Ansprechpartner /-innen in der Unteren Naturschutzbehörde



https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/Ämter/Umwelt- und Planungsamt/Natur und Landschaft/Ansprechpersonen

unter dem Menüpunkt
„Eingriffe in Natur und Landschaft“

Weitere Informationen unter www.kreis-steinfurt.de unter Formulare:
„Merkblatt Artenschutz bei Beseitigungsvorhaben und Sanierungen.pdf“.

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DSGVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umwelt- und Planungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer naturschutzrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DSGVO erhoben, wozu Sie mit der Antragstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma/Behörde, Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes und der weiteren naturschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden bei Förderanträgen zur Verwendungsnachweisprüfung an das Land NRW übermittelt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis

Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da naturschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 52 Abs. 1 BNatschG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des Bundes-Naturschutzgesetzes im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).